

# Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **66 (1979)**

Heft 3: **Rollenspiele : Möglichkeiten - Grenzen - Gefahren**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

<sup>3</sup> Viele Beispiele dazu in dem häufig zitierten Buch von Benita Daublebsky: *Spielen in der Schule*. Stuttgart <sup>4</sup>1976. Das Buch ist ein Beispiel dafür, wie Spiele mit verhaltensgestörten Jugendlichen therapeutisch wirken können. Andere Spiele in Ruth und Hans-Wolfgang Nickel: *Spiel mit Kindern – Theater mit Kindern*, Stuttgart 1974.

<sup>4</sup> Viele Übungen im Rollenspiel gehen auf Morenos Psychodrama zurück. Es ist fraglich, ob Erzieher ohne Ausbildung diese Methoden anwenden sollen. Es gibt nur wenige ausgebildete Psychodramaleiter in der Welt. Anne Schützenberger (Einführung in das Rollenspiel, Stuttgart 1976) beschreibt den 4 bis 6 Jahre währenden Ausbildungsweg (S. 50). Siehe auch zur Trainerpsychologie H. Günther: *Gruppendynamik in der Schule*, in *Katholische Bildung* 2/1977.

<sup>5</sup> Die emanzipatorische Wirkung des Rollentauschs ist mehr als zweifelhaft. So schreibt Alva Myrdal: «Eine Gleichsetzung der Geschlechtsrollen schon im Vorschulalter würde Kinder beiderlei Geschlechts auf eine bessere Anpassung an zukünftige Sozialbedingungen vorbereiten» (S. 45), in Andreas Flitner (Hrsg.): *Das Kinderspiel*, München <sup>3</sup>1976.

<sup>6</sup> «Gruppendynamik in Kritik und Selbstkritik» in *IBW-Journal* 1/1977. Die bisherigen Repliken sind so erbittert und gehässig, wie wir erwartet hatten. Überrascht hat uns die Methode, nicht über das Thema zu diskutieren, sondern eine formalistische Schelte über «Zitate» daraus zu machen.

<sup>7</sup> Fanny B. Shaftel, George Shaftel, Wulf Weimann: *Rollenspiel als soziales Entscheidungstraining*, München <sup>3</sup>1976.

<sup>8</sup> Eine gute Übersicht über die Ziele gibt Frigga Haug: *Erziehung und gesellschaftliche Produktion, Kritik des Rollenspiels*, Frankfurt a. M. 1977, S. 54 ff.

<sup>9</sup> Es wird häufig betont, dass die Rollenspieler keiner moralischen, wertenden Kritik unterzogen werden sollen. Das ist sehr bedenklich,

denn es gibt verantwortungsvolle Therapeuten, die gerade die Wertorientierung und seelische Gesundheit und Normalität der Situation für eine Voraussetzung von Besserung halten. Dazu Charlotte Bühler: *Die Rolle der Werte in der Entwicklung der Persönlichkeit und in der Psychotherapie*, Stuttgart 1975.

<sup>10</sup> Melchior Schedler: *Kindertheater. Geschichte, Modelle, Projekte*, Frankfurt a. M. <sup>2</sup>1974.

<sup>11</sup> Jürgen Habermas: *Zur Rekonstruktion des historischen Materialismus*, Frankfurt a. M. 1976.

<sup>12</sup> Hans Joas: *Die gegenwärtige Lage der soziologischen Rollentheorie*, Frankfurt a. M. 1973.

<sup>13</sup> Christian Büttner: *Hört ihr Kinder und lasst euch was sagen*; in *Sozialmagazin* 2/1977.

<sup>14</sup> Janne Günter: *Menschlicher leben, menschlicher reden*; in *Sozialmagazin* 4/1976.

<sup>15</sup> Ein Beispiel dafür gibt Franz Pöggeler: *Praxisdefizit in der Lehrerbildung*, in *Katholische Bildung* 7/8/1977. Schüler simulieren vor Hunderten von Studenten eine «lustige» Schulstunde von 10 Minuten Dauer, in der sie einem «superautoritären Lehrer Antworten geben. Soll das der neue «Sound» sein, um im Studium Wissenschaft und Praxisnähe zu vermitteln?

<sup>16</sup> Hans Zulliger: *Magische Denkformen im Spiel*; in Flitner a.a.O.

<sup>17</sup> Walter Benjamin: *Über Kinder, Jugend und Erziehung*, Frankfurt <sup>3</sup>1970. Zum Zusammenhang Henning Günther: *Walter Benjamin – Zwischen Marxismus und Theologie*, Olten 1974.

<sup>18</sup> Jean Piaget: *Das moralische Urteil beim Kinde*, Frankfurt a. M. 1973.

<sup>19</sup> Erik Erikson: *Identität und Lebenszyklus*, Frankfurt a. M. 1966.

<sup>20</sup> David P. Ausubel: *Das Jugendalter. Fakten – Probleme – Theorie*, München <sup>5</sup>1976.

<sup>21</sup> Philippe Ariès: *Geschichte der Kindheit*, München <sup>3</sup>1976.

<sup>22</sup> Eine alternative Erziehungskonzeption zu der hier kritisierten: Henning Günther / Clemens Willeke / Rudolf Willeke: *Grundlegung einer bejahenden Erziehung* (Strumberger), München 1977.

## Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

### ZH: Rückzug der Vorlage für ein neues Unterrichtsgesetz

Der Regierungsrat teilte dem Kantonsrat mit, dass er die Vorlage für ein *Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens* (Dachgesetz) zurückziehe. Dieser Schritt wurde wie folgt begründet: Zurzeit sind zwei Initiativen – eine parlamenta-

rische Initiative und eine Volksinitiative – hängig, die beide für den Bereich der Universität anstelle des Erziehungsrates ein spezielles Aufsichtsorgan, «Hochschulkommission» bzw. «Universitätsrat» genannt, schaffen möchten. Die nun zurückgezogene Vorlage des Regierungsrates wollte hingegen dem Erziehungsrat seine bisherigen,

das ganze Unterrichtswesen umfassenden Kompetenzen belassen.

Es bestehen somit in einer für die Organisation des Unterrichtswesens zentralen Frage kontroverse Ansichten. Da ein Entscheid über die Leitungsstruktur der Universität die Ausgestaltung des Gesetzes über die Organisation des Unterrichtswesens präjudiziert, ist es nach Meinung des Regierungsrates angebracht, den Entwurf für dieses Gesetz zurückzuziehen und ihn erst nach Klärung der Vorfrage mit den allenfalls notwendigen Änderungen dem Kantonsrat wieder vorzulegen. Dieses Vorgehen ist auch mit Rücksicht auf die Neubestellung des Kantonsrates im kommenden Frühjahr am Platz.

#### **LU: Änderung des Erziehungsgesetzes vorgelegt**

Im Kanton Luzern sollen die Klassenbestände an den Volksschulen auf das Schuljahr 1980/81 durch eine Änderung des Erziehungsgesetzes gesenkt werden. Die Gesetzesrevision sieht einerseits die Einführung einer Richtzahl von 25 Schülern pro Klasse vor, andererseits neu abgestufte Minimal- und Maximalbestände für Primar-, Ober- und Sekundarschulen.

Mit dem jetzt vorliegenden Entwurf für eine Änderung des Erziehungsgesetzes und der Einführung einer Richtzahl für Klassengrößen geht die Luzerner Regierung einen neuen Weg. Bisher galten im Luzerner Volksschulwesen lediglich Minimal- und Maximalbestände, die bereits mit der letzten Gesetzesrevision im Jahre 1977 gesenkt werden konnten.

Nach dem neuen Entwurf wird die Maximalzahl in Primarschulklassen auf 32 Schüler (bisher 36) gesenkt, in Ober- und Sekundarschulen auf 28 Schüler (bisher 30). Der Erziehungsrat kann bei besonderen Verhältnissen Ausnahmen bewilligen.

Wegleitend für die zukünftige Schulplanung der Gemeinden sollen jedoch nicht diese Maximalbestände, sondern die Richtzahl von 25 Schülern pro Volksschulklasse sein. Der Erziehungsrat will seine Schulpolitik auf diese Richtzahl hin orientieren und die Gemeinden zu entsprechender Planung anhalten.

Die Gesetzesänderung soll im Juni dieses Jahres dem Grossen Rat unterbreitet werden. Bis Ende

Februar läuft das Vernehmlassungsverfahren, in das vom Erziehungsdepartement erstmals auch alle Schulpflegen einbezogen werden.

#### **AG: Fakultative Lehrmittel nicht subventionieren**

Der Regierungsrat hat die Verordnung über die Staatsbeiträge an das Volksschulwesen dahingehend abgeändert, dass inskünftig nur noch die obligatorischen Lehrmittel subventioniert werden. Bisher erhielten die Schulgemeinden im Aargau an der Schülerzahl orientierte Pauschalbeiträge für die Anschaffung von Lehrmitteln, Unterrichtsmaterialien und Apparaten. Nach der neuen Regelung entfallen zukünftig die Staatsbeiträge für die fakultativen Lehrmittel, für Materialien und Apparate.

#### **AG: Ausbildungskonzept für angehende Lehrer prüfen**

Durch die verlängerte Ausbildungsdauer für Primarlehrer von vier auf sechs Jahren seien «veränderte Situationen in den Ausbildungskonzepten für die Lehrkräfte an den verschiedenen Stufen der Volksschulen und der Mittelschulen» entstanden, stellt der Aarauer Grossrat Arnold Zimmermann in einer Interpellation fest. Er möchte vom Regierungsrat wissen, wie die Ausbildungsrelationen neu aussehen sollen.

Durch die neue Regelung ist die Ausbildungsdauer für Primar- und Sekundarlehrer um zwei Jahre angestiegen, während sie für Bezirkslehrer mit rund acht und für Mittelschullehrer mit rund zehn Jahren gleich geblieben ist. «Es ist offensichtlich, dass sich insbesondere die Relation zwischen der Ausbildung der Primar- und Sekundarschullehrer einerseits und derjenigen der Bezirksschul- und Mittelschullehrer andererseits stark verändert hat», meint Zimmermann.

Grossrat Zimmermann glaubt, dass sich nicht nur in der Ausbildungsdauer, sondern auch im pädagogisch-methodischen Ausbildungsbereich «wichtige Änderungen aufdrängen». Als Beispiel führt Zimmermann die Frage auf, ob der künftige Lehrer an einer Bezirks- oder Mittelschule wie bis anhin seine Studien an einer Universität aufnehmen oder ob er zuerst die kantonale höhere pädagogische Lehranstalt durchlaufen solle.

Reklamefachmann, der sein Metier versteht. Und betrachtet man die Reklame für Tabak und Alkohol, stellt man eindeutig fest: Nach diesem Rezept werden – trotz angeblicher Selbstbeschränkung der Tabak- und Alkohol-Industrie – bei Jugendlichen die Bedürfnisse nach diesen Suchtmitteln geweckt. Die Jugend ist ja die Kundschaft von morgen.

Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor der

## **Umschau**

### **Unsere Kinder brauchen mehr Schutz** zur Initiative «gegen Suchtmittelreklame»

«Wenn wir sie mit 17 nicht erwischen, sind sie für uns verloren!» Dieser Satz stammt von einem